Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1396

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Spieker, Thomas

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 16.03.2020

Beratungsfolge

Rat	**29.04.2020**	**TOP Ö**	**3.1**

Beratungsgegenstand

Teilnahme am Förderaufruf SmartCity in DE in Zusammenarbeit mit der KAAW

Beschlussvorschlag
Nach § 60 GO NW genehmigt der Rat der Stadt Ahaus die folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Es wird beschlossen,

- dass Sie als Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit ihrer örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutieren und gestalten möchte,
- dass Sie hierfür einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities verfolgen möchte,
- dass „Smart City“ nicht bloß als sektorales Projekt versteht, sondern die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend betrachten möchte,
- dass Sie sich in Kenntnis des geforderten Eigenanteils bewirbt und diesen einbringt,
- dass Sie sich mit der Bereitschaft zum modellhaften/beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen bewirbt.

Sachdarstellung

Für eine Teilnahme am Förderaufruf SmartCity in DE und Zusammenarbeit mit der KAAW war eine der Voraussetzungen, dass ein verbindlicher Ratsbeschluss bis zum 20. April 2020 vorliegen muss. Weitere Informationen können aus der ursprünglichen Vorlage, die der Anlage beigefügt ist, entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen
☒ Ja ☐ Nein

Bei einer positiven Förderzusage beträgt der Eigenanteil der Stadt Ahaus 1,- € pro Einwohner und pro Jahr über die prognostizierte Gesamtlaufzeit vom 01.10.2020 bis 30.09.2027 (anteilig in den Jahren 2020 sowie 2027).

Nach aktueller Einwohnerzahl beläuft sich der Eigenanteil für die Stadt Ahaus auf **39.222 €** (laut Einwohnerzahl zum 31.12.2018).

Anlagen

Anlage 01 – Dringlichkeitsentscheidung